

Benutzungs- und Tarifordnung für die kirchlichen Räume

Willkommen!

Unsere Gebäude sind Orte des Feierns, der Begegnung und des Zusammenlebens. Sie sind für Gottesdienste aller Art, für den kirchlichen Unterricht und zur Förderung der Gemeinschaft der Gemeindeglieder bestimmt. Sie stehen vor allem für die Anlässe der Kirchgemeinde zur Verfügung. So weit wie möglich sind sie auch für andere Gruppen offen. Wir freuen uns, wenn die Räume auch anderweitig genutzt werden.

Die Anlässe dürfen dem Zweck der Kirche nicht zuwiderlaufen. Für Veranstaltungen mit parteipolitischen, rassistischen oder rein kommerziellen Hintergründen stehen die Räume der Kirchgemeinde nicht zur Verfügung.

Mit dieser Benutzungsordnung möchten wir eine möglichst reibungslose Benützung ermöglichen und Ihnen die für Sie entstehenden Kosten offenlegen.

Wir bitten Sie, die Ihren Anlass betreffenden Abschnitte gründlich zu studieren. Für weitere Fragen stehen wir gerne zur Verfügung.

1. Angebot

Die Kirchgemeinde verfügt in Sursee, Sempach und Gunzwil über eigene Gebäude mit folgenden Räumen und maximalen Personenzahlen:

Sursee

Kirche	200	Personen
Kirchgemeindehaus		
Saal ohne Foyer, mit Konzertbestuhlung	100	Personen
Saal mit Foyer, Tische	100	Personen
2 Gruppenräume à	30	Personen

Sempach

Gottesdienstraum klein (geschlossen)	50	Personen
Gottesdienstraum gross	100	Personen
Gottesdienstraum mit Foyer	150	Personen

Gunzwil

Gottesdienstraum klein (geschlossen)	50	Personen
Gottesdienstraum gross	100	Personen
Gottesdienstraum mit Foyer	130	Personen

2. Tarife

Die folgenden Tarife (in CHF) gelten für eine Veranstaltung von einem halben Tag oder einem Abend.

Reduzierte Tarife gelten für kirchliche Organisationen und für nicht gewinnorientierte kulturelle Veranstaltungen.

Den Mitgliedern der Reformierten Kirchgemeinde Sursee stehen die kirchlichen Räume bei Beerdigungen, Hochzeiten und Taufen kostenlos zur Verfügung. Für andere von ihnen organisierte private Veranstaltungen bezahlen sie den reduzierten Tarif.

Mehrfachtarife gelten für wiederholte Anlässe im Wochenrhythmus oder alle 14 Tage während mindestens eines halben Jahres. Die Abrechnung erfolgt pauschal auf der Grundlage von 40 Schulwochen pro Jahr.

Für Veranstaltungen, die von der Kirchgemeinde Sursee und ihren Gruppierungen und Vereinen getragen und verantwortet werden, werden keine Benutzungsgebühren erhoben.

	voll einmalig	reduziert einmalig	voll mehr- fach	reduziert mehr- fach
Sursee				
Kirche	450	250	250	150
<i>Kirchgemeindehaus</i>				
Saal inkl. Foyer	300	200	50	30
Foyer separat	200	120	120	70
Gruppenraum 1	50	30	30	20
Gruppenraum 2	50	30	30	20
Küche (für Mahlzeiten, Apéros)	50	50	50	50
Kirche Sursee mit Kirchgemeindehaus	700		500	
Sempach und Gunzwil				
Gottesdienstraum gross (offen)	300	200	50	30
Gottesdienstraum klein (geschlossen)	200	120	35	20
Foyer allein (ohne Gottesdienstraum)	150	100	30	15
Sitzungszimmer, Unterrichtszimmer	50	30	30	15
Küche (für Mahlzeiten, Apéros)	50	50	50	50
Kinderhort / Jugendraum Sempach	70	50	50	30
Vorplatz Gunzwil	100		60	
Vorplatz Sempach	50		30	
Gesamtes Kirchenzentrum	400		250	

Die Kirche in Sursee und die Gottesdiensträume in Sempach und Gunzwil werden nicht für private Feste vermietet.

Zuschläge

Muss die Möblierung (Aufstellen der Tische und Stühle) durch die Sigristin oder den Sigristen vorgenommen werden, wird pro Mal folgender Zuschlag verrechnet:

Einrichtung Gottesdiensträume, Saal des Kirchgemeindehauses	100
Einrichtung Sitzungszimmer, Gruppenräume	50
Reinigung bei ausserordentlicher Verschmutzung, pro Stunde	40

Getränke, Fotokopien und andere Zusatzleistungen sind in den Tarifen nicht enthalten.

3. Grundsätze

Benutzungspriorität

Fällt eine Veranstaltung der Kirchgemeinde ausnahmsweise auf ein Datum, an dem der benötigte Raum wiederkehrend vermietet ist, wird den Mietenden nach Möglichkeit ein anderer Raum der Kirchgemeinde angeboten, evtl. in einer anderen Ortschaft. Ist kein solcher Raum verfügbar oder lehnt der Mieter den Ersatzraum ab, entfallen für die betreffende Zeit die Pflicht der Kirchgemeinde zur Überlassung des Raums und die Pflicht des Mieters zur Bezahlung des Mietzinses.

Administration

Das Sekretariat führt Raumbellegungspläne und ist für die Administration der Raumvermietung zuständig (Entgegennahme und Prüfung der Anfragen, Information der Sigristinnen und Sigristen, Rechnungsstellung etc.). Ebenfalls führt es den Schliessplan und das Schlüsselverzeichnis und ist für die Ausgabe und Rücknahme von Schlüsseln verantwortlich.

Die Sigristinnen und Sigristen sind für die Räume zuständig. Im Rahmen ihrer Arbeitsverträge sind sie verantwortlich für die Einrichtung (Mobilier / weitere Infrastruktur) und für die Kontrolle der Räume und Apparate sowie für den Reinigungsdienst. Wenn nötig sind sie während den reservierten Veranstaltungen anwesend. Sie sorgen für die Einhaltung der Hausordnung und von weiteren Abmachungen und melden Unregelmässigkeiten an das Sekretariat.

4. Hausordnung

4.1. Allgemein

Für alle Standorte gilt:

- **Verantwortlichkeit:** Mit der Nutzung der Kirche, des Kirchgemeindehauses oder der Kirchenzentren wird die Hausordnung anerkannt. Wer kirchliche Räume mietet, ist dafür verantwortlich, dass alle Teilnehmerinnen und Teilnehmer der betreffenden Anlässe über die für sie wichtigen Nutzungsbedingungen informiert sind. Die Sigristinnen und Sigristen, das Sekretariat, Katechetinnen, kirchliche Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter sowie Pfarrerinnen und Pfarrer haben die Befugnis, bei gravierenden Verstössen gegen die Benutzungsordnung Personen vom Gelände zu verweisen.
- **Nutzung:** Die Räume sind schonend zu nutzen und aufgeräumt und besenrein zurückzulassen. Bitte nehmen Sie grössere Abfallmengen mit und melden Sie Materialverluste und Beschädigungen bei der Raumrückgabe.
- **Küchen:** Alle Küchen enthalten keine professionellen Geräte für Grossküchen und eignen sich nicht für die Zubereitung von Mahlzeiten für grosse Gesellschaften.
- **Öffnungszeiten:** Alle kirchlichen Räume stehen in der Regel von 08.00 bis 22.00 Uhr zur Verfügung. Die kirchlichen Gebäude befinden sich in Wohnquartieren. Bitte nehmen Sie Rücksicht auf die Nachbarn. Ab 22.00 Uhr dürfen die Aussenbereiche nicht mehr genutzt werden, und die Fenster sind zu schliessen.
- **Faltwände:** Alle Faltwände dürfen nur von Mitarbeitenden der Kirchgemeinde oder von entsprechend instruierten Personen geöffnet oder geschlossen werden.
- **Energie:** Um den Energieverbrauch möglichst gering zu halten, sollen die Fenster während der Heizperiode und nach dem Veranstaltungsende geschlossen und die Lichter gelöscht werden.
- **Rauchverbot:** In allen Innenräumen besteht ein vollständiges Rauchverbot. Wird in Aussenbereichen geraucht, müssen die Zigarettenstummel in den dafür vorgesehenen Aschenbechern entsorgt werden.
- **Alkohol:** Es gelten die kantonalen Gesetze und Jugendschutzbestimmungen beim Ausschank von Alkohol.
- **Brandschutz:** Die feuerpolizeilichen Vorschriften über die Maximalbestuhlung sind einzuhalten. Die Fluchtwege und Zufahrten müssen jederzeit frei bleiben.
- **Geräte:** Für die Benützung technischer Geräte (Spülmaschine, Herd, Backofen, Audio- und Videotechnik etc.) müssen sich die Mieterinnen und Mieter bei der Raumübergabe von der Sigristin oder vom Sigristen instruieren lassen.
- **Tische:** Bitte nicht auf die fahrbaren Klapptische sitzen.

4.2. Sursee

Kirchgemeindehaus

Das Kirchgemeindehaus entspricht dem ökologischen Baustandard Minergie-P-Eco. Ziel ist ein möglichst niedriger Energiebedarf. Das Gebäude besteht aus Holz und kann wegen der geringen Masse im Sommer warm werden. Um die Temperatur angenehm zu halten, ist es wichtig, möglichst wenig in die Bedienungsautomatik einzugreifen.

- **Lüftung:** Das Kirchgemeindehaus hat eine kontrollierte Lüftung mit Wärmerückgewinnung. Die Fenster sollten deshalb im Winter möglichst wenig und vor allem nicht dauerhaft geöffnet werden, im Sommer nur frühmorgens, solange es draussen kühl ist.
- **Fenster:** Entsprechend gekennzeichnete Fenster können nur bis zum Anschlag geöffnet werden und müssen sorgfältig bedient werden. Die Öffnung hat zwei Stufen: wenige Zentimeter bei waagrechter Position des Fenstergriffs, 10–12 cm bei senkrecht nach oben gedrehtem Fenstergriff.
- **Sonnenstoren:** Die Stoffstoren senken sich schon bei mässiger Helligkeit, um das Aufheizen der Räume zu verhindern. Bei Regen und Wind fahren sie nach oben und lassen sich nicht senken; in diesem Fall blinkt ein rotes Licht neben dem Taster. Sobald die Lichtintensität unter den Schwellenwert sinkt, gehen die Storen mit einer Verzögerung von 10 Minuten hoch. Manuelle Eingriffe in die Storensteuerung werden dreimal täglich (06.10 Uhr, 12.10 Uhr und 18.10 Uhr) zurückgesetzt. Werden Storen trotz Sonnenschein manuell hochgefahren, heizen sich die Räume bis zum Zeitpunkt der Rücksetzung ungehindert auf. Deshalb müssen manuell hochgefahrte Storen beim Verlassen des Raums unbedingt wieder geschlossen werden.
- **Dampfabzug:** Wenn in der Küche gekocht wird, soll der Dampfabzug eingeschaltet werden. Dazu muss die gläserne Abdeckung nach vorn und unten gezogen werden.
- **Multimedia:** Für Präsentationen können mitgebrachte Notebooks mit den vorhandenen Kabeln an die Anlage angeschlossen werden. Die Beamer starten dann automatisch. Sie schalten auch selbstständig aus. An den Beamern selbst dürfen deshalb keine Einstellungen verändert werden.

Parkplätze

- **Autos:** Bei der Kirche befinden sich nur zwei Parkfelder und ein Parkfeld für Gehbehinderte. Dieses darf nur von Personen benützt werden, die auf Gehhilfen oder einen Rollstuhl angewiesen sind. Weitere Parkplätze befinden sich beim Friedhof und in den öffentlichen Parkhäusern von Sursee. Die Zufahrt zum Pfarrhaus muss aus feuerpolizeilichen Gründen jederzeit frei sein.
- **Fahrräder:** Die Abstellplätze für Fahrräder befinden sich auf der Südseite der Kirche.
- **Privatstrasse:** Die Privatstrasse südlich der Kirche darf nicht benützt werden.

4.3. Sempach

Einrichtung

- **Rote Wand:** Der Gottesdienstraum enthält wertvolle Objekte wie den Abendmahlstisch, das Taufbecken, den Ambo (Rednerpult) sowie die rote Wand. Letztere ist druckempfindlich und darf nicht mit Tischen oder anderen Gegenständen zugestellt werden.
- **Rednerpult:** Der Ambo (Rednerpult) darf nicht oder nur nach vorheriger Absprache verschoben werden, weil sonst die darunter befindliche Elektroinstallation beschädigt wird.

Parkplätze: Die Parkplätze direkt vor dem Kirchenzentrum stehen für Einzelgäste zur Verfügung. Das Parkieren auf der Wiese vor dem Gebäude ist nicht erlaubt. Für grössere Anlässe benutzen Sie bitte die offiziellen Parkplätze entlang der Friedhofsmauer und auf dem Parkplatz Dreiangel vor dem Ochsentor oder den Parkplatz Seevogtey südlich des Städtchens.

4.4. Gunzwil

Einrichtung

Der Gottesdienstraum enthält wertvolle Objekte wie den Baum, das Taufbecken, den Abendmahlstisch, den Ambo und den Flügel. Bitte nehmen Sie darauf besondere Rücksicht.

Parkplätze

Die offiziellen Parkplätze befinden sich vor dem Kirchenzentrum. Sie sind für Benutzerinnen und Benutzer während der Veranstaltungen und nicht zum Dauerparkieren bestimmt.

Diese Nutzungsordnung wurde am 16. Januar 2025 vom Kirchenvorstand genehmigt und auf Anfang März 2025 in Kraft gesetzt.